

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 10. Juli 2020

ANFRAGE

1007/20

Handlungsbedarf beim Italienischunterricht

Die Landesregierung genehmigte mit dem Beschluss Nr. 441 vom 23.06.2020 das Dokument „Regionale Entwicklungsstrategie 2021 – 2027: Dokument als Grundlage für die Nutzung der EU-Strukturfonds“. Aus diesem Dokument geht u.a. hervor, dass beim Sprachenunterricht Handlungsbedarf in mehrfacher Hinsicht besteht. So wird im besagten Dokument folgende Problematik beim Namen genannt:

„• Die Ausbildung in der zweiten Landessprache muss systematisch verbessert werden. Es gibt zunehmende Indizien dafür, dass selbst das Niveau beim Abschluss der Matura für eine flüssige berufliche Kommunikation nicht ausreicht. Das Ausbildungssystem sollte mit den Anforderungen an Berufswerber (Zweisprachigkeitsprüfungen) synchronisiert werden. Das wäre auch eine Möglichkeit, die Ausbildungsleistungen (Mittelschule Niveau B1; 3. Oberschule Niveau B2 und Matura Niveau C1) neutral zu bewerten und sowohl Exzellenz als auch Problembereiche zu identifizieren.“

Durch die Genehmigung dieses Dokumentes hat die Landesregierung u.a. dem Italienischunterricht an deutschen Schulen eine ungenügende Note ausgestellt. Es würde ein Armutszeugnis darstellen, wenn zusätzliche Mittel aus dem EU-Strukturfond benötigt würden, damit die Schüler ein bestimmtes Sprachenniveau erreichen können, da das Ausbildungssystem dies derzeit nicht leisten kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. In welchem Ausmaß sollen die Mittel aus den EU-Strukturfonds eingesetzt werden, um die Ausbildung in der zweiten Landessprache systematisch zu verbessern?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind hierfür geplant? Bitte um eine detaillierte Darlegung.
3. Wo liegen die Schwachstellen beim Italienischunterricht an deutschen Schulen, sodass „[...] selbst das Niveau beim Abschluss der Matura für eine flüssige berufliche Kommunikation nicht ausreicht“?
4. Welche Schritte wurden in den vergangenen fünf Jahren in die Wege geleitet, damit die Qualität des Italienischunterrichts verbessert werden konnte?
5. Ab welchem Zeitpunkt wird an den deutschen Schulen in Südtirol der Italienischunterricht als Fremdsprachenunterricht umgesetzt und nicht als Zweitsprachenunterricht wie bisher?
6. Verzeichnet das deutsche Schulamt einen Mangel an qualifizierten Lehrpersonal für die italienische Sprache? Wenn Ja, in welchem Ausmaß?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 21.07.2020

Herrn Abgeordneten
Andreas Leiter Reber
andreas.leiter-reber@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1007/2020 betreffend den Handlungsbedarf beim Italienischunterricht

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 10.07.2020 (Nr. 1007/2020) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *In welchem Ausmaß sollen die Mittel aus den EU-Strukturfonds eingesetzt werden, um die Ausbildung in der zweiten Landessprache systematisch zu verbessern?*

In Bezug auf die in Ihrem Antrag angegebenen Kompetenzniveaus der Zweitesprache Italienisch ist folgendes zu beachten:

Im Lernprozess haben alle Sprachkompetenzen die gleiche Bedeutung und alle werden in gleichem Maße gelehrt und gefördert (Beschlüsse der Landesregierung vom Nr. 81 vom 19. Jänner 2009 Nr. 2040 vom 13. Dezember 2010).

Am Ende der Unterstufe wird, im Rahmen der Abschlussprüfung der Zweitesprache das Sprachkompetenzniveau A2, bzw. B1 aller SchülerInnen überprüft (Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 29/2018).

Am Ende der Oberstufe wird, im Rahmen der Abschlussprüfung der Zweitesprache das Sprachkompetenzniveau B2 aller SchülerInnen überprüft (Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 37/2019).

Aufbauend auf diese Vorgaben wurden und werden die Maßnahmen laut Antwort 4 umgesetzt.

Der Unterricht in der Zweitesprache ist darauf ausgerichtet, oben erwähnte Kompetenzniveaus zu vermitteln. Parallel dazu gibt es das Angebot an die Schüler*innen, Sprachzertifikate zu erlangen. Diese Angebote sind fakultativ, die Zertifizierung erfolgt über die dafür akkreditierten Institutionen. Inwieweit die Mittel aus dem Strukturfonds auch dafür genutzt werden können, Aufenthalte über Sprachreisen zu fördern, gilt zu prüfen.

Zu Frage 2: *Welche konkreten Maßnahmen sind hierfür geplant? Bitte um eine detaillierte Darlegung.*

Die Antwort auf diese Frage entnehmen Sie bitte den Antworten auf die Fragen 1 und 4.

Zu Frage 3: *Wo liegen die Schwachstellen beim Italienischunterricht an deutschen Schulen, sodass "(...) selbst das Niveau beim Abschluss der Matura für eine flüssige berufliche Kommunikation nicht ausreicht"?*

In den vergangenen Jahren wurde laufend daran gearbeitet, die Vermittlung der Zweiten Sprache vor allem



auch im Lichte der Erkenntnisse der Sprachforschung weiter zu entwickeln. Parallel dazu wurden immer wieder Praktika in Betrieben angeregt, damit eine spezifische berufliche Kommunikation in der Zweitsprache geübt werden und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit entwickelt werden kann. Eine wesentliche Rolle für den Spracherwerb spielt aber auch die Haltung der Personen zur Zweit- oder Fremdsprache und die Frage, inwieweit Mehrsprachigkeit als Wert gelebt und transportiert wird. Die Schwachstelle also ausschließlich im Italienischunterricht anzusetzen, würde zu kurz greifen.

Zu Frage 4: *Welche Schritte wurden in den vergangenen fünf Jahren in die Wege geleitet, damit die Qualität des Italienischunterrichts verbessert werden konnte?*

In den vergangenen fünf Jahren wurden von Seiten der Deutschen Bildungsdirektion folgende Schritte in die Wege geleitet:

- Fortbildungen auf Landes- und Bezirksebene. In diesen Seminaren werden pädagogisch-didaktische sowie theoretisch-praktische Innovationen vorgestellt.
- Fortbildung und Beratung in den Schulen und Schulsprengeln.
- Fortbildungen im Bereich Kompetenzorientierung.
- Fortbildungen und Begleitung im Bereich Digitale Bildung.
- Begleitung der Schulen bei der Umsetzung von didaktisch innovativen Projekten.
- Beratung von Sprachlehrerinnen zu Fragen der Fachdidaktik, Unterrichtsgestaltung, Bewertung usw. auch in Form von Hospitationen mit Nachbesprechung und Reflexion.
- Ausarbeitung eines Mehrsprachencurriculums, um zum bewussten Wahrnehmen von Mehrsprachigkeit beizutragen.
- Möglichkeit, für die Lehrkräfte, an die Programme Erasmus + und E-Twinning teilzunehmen.
- Erstellung von innovativen Lernmaterialien für den Unterricht an der Sekundarstufe zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien.
- Fortführung des projektbezogenen Sachfachunterrichts mit der CLIL-Methodik.
- Ausweitung des Zweitsprachjahres auf die 2. und 3. Klassen der Oberstufe.
- Theaterangebote für SchülerInnen alle Stufen in der Zweitsprache.
- Ankauf von Zeitschriften in der Zweitsprache für SchülerInnen aller Stufen.
- Förderung des Erwerbs der Sprachzertifizierung Plida für SchülerInnen der Oberstufe.

Die einzelnen Schulen können, im Rahmen ihrer Autonomie, andere weitere Schritte unternehmen (Schüler- und Lehreraustausche, Sprachwochen und Sprachprojekte) auch unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten, um die Kompetenzen der Zweitsprache zu fördern.

Zu Frage 5: *Ab welchem Zeitpunkt wird an den deutschen Schulen in Südtirol der Italienischunterricht als Fremdsprachenunterricht umgesetzt und nicht als Zweitsprachenunterricht wie bisher?*

Laut Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula (BLR 81/2009, 2040/2010) steht der Unterricht in der Zweitsprache in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Darüber hinaus wird von den Lehrkräften im Rahmen der Aus- und Weiterbildung und demnächst auch im Rahmen der Lehrerbildung eingefordert, dass sie über besondere didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten für Italienisch als Fremdsprache verfügen.

Zu Frage 6: *Verzeichnet das deutsche Schulamt einen Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal für die italienische Sprache? Wenn Ja, in welchem Ausmaß?*

Es gibt aktuell keinen Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)